


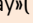




Gültig ab 1. November 2023

Bis zum 31. Oktober gilt die Nachtparkbewilligung und die Parkkarte (in Papierform)

Parkkarten / Bewilligungen				
Grundsatz: Eine Parkkarte / Bewilligung verschafft keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Für Anhänger, Wohnmobile und schwere Motorfahrzeuge werden keine Parkkarten / Bewilligungen ausgestellt.				
Parkkarte / Bewilligung	«Bülach»	«Bülach Plus»	«Parkierungsanlagen»	Tagesparkkarten «Bülach Plus»
Gültigkeitsbereich	Die Parkkarte «Bülach» berechtigt während ihrer Gültigkeit ein zeitlich unbegrenztes Parkieren im Geltungsbereich «Weisse Zone».	Die Parkkarte «Bülach plus» berechtigt während ihrer Gültigkeit ein zeitlich unbegrenztes Parkieren im Geltungsbereich «Weisse Zone» und «Stadtzentrum». Ausgenommen sind Parkfelder mit einer Zeitbeschränkung bis 2 Std. und die Parkierungsanlage »Dreispietz».	Die Parkkarte «Parkierungsanlagen» berechtigt während ihrer Gültigkeit ein zeitlich unbegrenztes Parkieren in der bezeichneten Parkierungsanlage. Ausgenommen ist die Parkierungsanlage «Dreispietz».	Die Tagesparkkarte «Bülach plus» berechtigt während ihrer Gültigkeit ein zeitlich unbegrenztes Parkieren im Geltungsbereich «Weisse Zone» und «Stadtzentrum». Ausgenommen sind Parkfelder mit einer Zeitbeschränkung bis 2 Std. und die Parkierungsanlage »Dreispietz».
Bezugsberechtigt	Anwohnende der Stadt Bülach, Beschäftigte mit einem Arbeitsplatz in der Stadt Bülach, Gewerbetreibende für deren Motorfahrzeug und Wochenaufenthalter/innen.	Personen die innerhalb des Geltungsbereichs «Stadtzentrum» wohnhaft sind.	Anwohnende der Stadt Bülach, Beschäftigte mit einem Arbeitsplatz in der Stadt Bülach, Gewerbetreibende für deren Motorfahrzeug und Wochenaufenthalter/innen.	Kann von allen Personen bezogen werden.
Kosten	Monatskarte Fr. 45.00 Jahreskarte Fr. 495.00	Monatskarte Fr. 55.00 Jahreskarte Fr. 605.00	Monatskarte Fr. 45.00 Jahreskarte Fr. 495.00	Tageskarte Fr. 8.00
Parkkartenbezug	Onlinegesuch via «Parkingpay» ( parkingpay) oder am Schalter der Stadtpolizei (Bar-/EC-Zahlung).	Onlinegesuch via «Parkingpay» ( parkingpay) oder am Schalter der Stadtpolizei (Bar-/EC-Zahlung).	Onlinegesuch via «Parkingpay» ( parkingpay) oder am Schalter der Stadtpolizei (Bar-/EC-Zahlung).	Onlinegesuch via «Parkingpay»( parkingpay) oder am Schalter der Stadtpolizei (Bar-/EC-Zahlung).
Besonderheit			Pro Parkierungsanlage ist ein Kontingent für die maximale Ausgabe von Parkkarten festgelegt. Beschäftigte mit einem Arbeitsplatz in der Stadt Bülach, zahlen bei einem Stellenpensum von max. 50% die halbe Gebühr . Es ist eine Arbeitgeberbestätigung einzureichen.	